

Online-Banking

Freistellungsauftrag anlegen/ändern

Stand 05/2022

Mit einem Freistellungsauftrag bleiben Ihre Kapitalerträge maximal bis zur Höhe des Sparerpauschbetrags (801 Euro bei Ledigen bzw. 1.602 Euro bei gemeinsam veranlagten Eheleuten / eingetragenen Lebenspartnern) steuerfrei. Sparer mit geringeren Sparguthaben werden damit vor einer übermäßigen Besteuerung bewahrt.

Das ist Ihre Ausgangssituation

Sie sind Kunde der Volksbank Stendal eG und haben einen Online-Banking-Zugang. Dann bearbeiten Sie Ihren Freistellungsauftrag bequem im Online-Banking.

Login

1. Melden Sie sich wie gewohnt über den Login-Button oben rechts auf unserer Internetseite an.

Freistellungsaufträge bearbeiten

 Wählen Sie im Aufklapp-Menü unter Ihrem Namen den Menüpunkt "Steuern" und anschließend "Freistellungsauftrag" aus.

Freistellungsaufträge bei uns

- Über das Auswahlfeld "Bearbeiten" können Sie die Daten für den entsprechenden Freistellungsauftrag ändern.
- Klicken Sie nach den Änderungen auf "Weiter".
- Nach erfolgreicher TAN-Eingabe erhalten Sie eine Bestätigungsseite.

Freistellungsaufträge bei Verbundpartnern (Bausparkasse Schwäbisch Hall und UnionInvestment)

- Über die Auswahl "Bearbeiten" oder "Anlegen" können Sie die Daten für den entsprechenden Freistellungsauftrag ändern bzw. anlegen.
- Bestätigen Sie nach den Änderungen die Sonderbedingungen und klicken auf "Weiter".
- Nach erfolgreicher TAN-Eingabe erhalten Sie eine Bestätigungsseite.

weitere Hinweise

 In der "Übersicht Freistellungsauftrag" werden Ihnen alle Personen angezeigt, für die Sie sich Informationen zum Freistellungsauftrag anzeigen lassen können.
In der Regel sind das Sie selbst als Inhaber der Zugangskennung (VR-NetKey), Ihr Personenstamm mit Ihrem Ehepartner und Ihre Kinder, sofern Sie über die notwendige Berechtigung verfügen.



Direktlink zur Anmeldeseite